

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2004

Nr. 2004/2535

Spitalabkommen zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, und der Klinik Barmelweid AG

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet das neue Spitalabkommen zwischen dem Kanton Solothurn und der Klinik Barmelweid AG, welches auf den 01.01.2005 in Kraft tritt und das bisherige Abkommen (RRB Nr. 2443 vom 10.12.2001) ersetzt.

Weil das Gesundheitsamt mit der von der Klinik Barmelweid AG per 01.01.2005 gewünschten Tarifierhöhung nicht einverstanden war, kündigte die Klinik Barmelweid AG das Spitalabkommen am 15.09.2004 fristgerecht auf Ende Jahr. Aufgrund von Verhandlungen zwischen dem Gesundheitsamt und der Klinik Barmelweid AG wird mit dem neuen Spitalabkommen dem Kanton Solothurn ein Spezialrabatt auf dem Tarif für Ausserkantonale Patienten nach Taxordnung gewährt. Dieser Rabatt beträgt 2005 20%, 2006 15%, 2007 10% und 2008 5%. Aus Kostengründen wurde zudem die Schlafmedizin aus dem Spitalabkommen gestrichen.

2. Beschluss

- 2.1 Auf Antrag des Departements des Innern wird das Spitalabkommen zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern und der Klinik Barmelweid AG beraten und beschlossen.
- 2.2 Der Vorsteher des Departements des Innern wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag namens des Staates zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Spitalabkommen zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, und der Klinik Barmelweid AG

Verteiler

Departement des Innern (3); HS, HB, BS (Ablage)

Klinik Barmelweid, Direktion, 5017 Barmelweid

Finanzdepartement

Staatskanzlei (Vertragsbuch)